

Newsletter # 3 (11.12.02)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den neuen Newsletter der Informationsplattform Religion. Beachten Sie bitte auch die Hinweise am Ende.

1. Neue Seiten auf www.religion-online.info

Thema: Sterben, Tod, Wiedergeburt und Bestattung in den Religionen
> [info](#) > [themen](#) > [tod und bestattung](#)

Judentum: Synagoge
> [judentum](#) > [themen](#) > [synagoge](#)

Neues Angebot: Buchvorstellungen und Medienprojekte
> [info](#) > [medien](#)

2. Informationen

>> Islam

Frau wird Vorsitzende der Deutschen Muslim-Liga

Auf ihrer Jahresversammlung am 2.11.2002 wurde die 44-jährige Lehrerin Lyman Salwa Alzayed aus Hannover zur neuen Vorsitzenden der Deutschen Muslim Liga gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Dr. Ibrahim Rüschoff, Mariam Brigitte Weiß, Tahira Beg und Angela Doempke. "Es kann ja nicht angehen, dass die islamischen Frauen, die in manchen Verbänden aber auch im täglichen Leben oftmals die Hauptlast der Arbeit tragen, in den Entscheidungsgremien nichts zu sagen haben", so der bisherige Vorsitzende Dr. Ayyub Axel Köhler, der nicht mehr zur Verfügung stand.

Gründung eines deutschen AKP-Vereins geplant

Für Anfang 2003 ist die Gründungsversammlung für einen deutschen AKP-Verein geplant. Initiator ist Süleyman Aslan, der auch im türkischen Unternehmerverband Müsiad aktiv ist, der als Vereinigung orthodox-muslimischer Unternehmer gilt. Die AK-Partei (Gerechtigkeits- und Entwicklungs-Partei) hatte im November die Parlamentswahlen in der Türkei gewonnen und stellt den Ministerpräsidenten. Sie ist aus der Gerechtigkeitspartei Necmettin Erbakans hervorgegangen, zu der die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs enge Verbindungen hat. Man wolle, so Aslan in der "tageszeitung" vom 2. Dezember 2002, keinen neuen Moscheeverein gründen. Vielmehr gehe es darum, den Türken in Deutschland ein

neues Selbstbewusstsein zu geben. Es gehe dabei um diejenigen Türken, die in Deutschland aufgewachsen sind und nicht mehr so enge Verbindungen in die Türkei haben - vor allem Akademiker und Unternehmer, aber auch Hausfrauen. Integration sei wichtig, doch dürfe die türkische Sprache als Merkmal eigener Identität nicht verloren gehen.

Dem Duktus nach hört sich das aber eher nach einem Aufbau von Parallelstrukturen als nach Integration. Inwiefern es Verbindungen zur türkischen AK-Partei gibt, ob die Vereinsgründung auf Initiative der Türkei erfolgt und ob es sich um eine Abspaltung von der IGMG oder um einen neuen Arm des Verbandes handelt, ist unklar. Aslan erklärt, man wolle zu allen Moscheevereinen einen gleichen Abstand einhalten und die Gründung erfolge aus eigener Motivation.

Ein Name für den Verein werde noch gesucht. Derzeit ist ein Vorantrag zur Vereinsgründung beim Amtsgericht Köln gestellt - noch unter der Bezeichnung AK-Partei.

IGMG und Kopftuch entzweit Parteien in Bremen

Die bundesweit beachtete Bremer Islam-Woche hat zum Streit zwischen den Parteien in Bremen geführt. Die Bremer Islam-Woche wurde unter Beteiligung nahezu aller islamischer Vereine - auch der Aleviten -, von Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen und Universität durchgeführt. Schirmherr ist der Bürgermeister und Senatspräsi-

dent (entspricht dem Ministerpräsidenten) Henning Scherf (SPD). Bremen wird von einer großen Koalition regiert. Scherf verteidigte in einer Sendung des ZDF-Kulturmagazins Aspekte vom 6. Dezember 2002 die Beteiligung von Moscheevereinen, die der IGMG zugehören. Man müsse mit dem Islam reden, nicht nur über ihn. Die ihm bekannten regionalen IGMG-Vertreter seien ehrenwerte Personen. Der Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit, der der IGMG gemacht werde, sei zu pauschal, als dass er sich auf den konkreten Dialog vor Ort auswirken dürfe dadurch und Teile der islamischen Mitbürger ausgrenze. Auf Grund der Einschätzung der IGMG durch die Verfassungsschutzbehörden hatten CDU-Vertreter während der Islam-Woche die Teilnahme an einer Podiumsdiskussion abgesagt, weil dort auch IGMG-Repräsentanten teilnahmen. Die Aspekte-Sendung bezog sich ebenfalls auf die Erwähnung der IGMG in den Verfassungsschutzberichten und zitierte außer Scherf ausschließlich IGMG-Kritiker. Es wurde nahe gelegt, dass die Dialogbemühungen der IGMG nur vorgetäuscht seien. Indirekt warf das ZDF dem Bremer Bürgermeister "naive Toleranz" vor, die die Augen vor den Gefahren einer islamistischen Unterwanderung verschließe. Nach Auffassung der Bremer CDU gebe es daher keinen Grund, "hochproblematischen Islamisten" der IGMG als "Gesprächspartner von Demokraten aufzuwerten" (nach: Nordwest-Zeitung, 10.12.02). Ebenso sei unverständlich, warum Scherf der "Islamischen Zeitung" ein wohlwollendes Interview gebe. Die Bremer CDU wolle mit solchen Vereinen den Dialog führen, die sich "klar zu den demokratischen Wurzeln der türkischen Republik nach Kemal Atatürk bekennen". Damit dürfte aber außer der DITIB kaum ein Gesprächspartner zur Verfügung stehen... - nicht einmal die Aleviten, die in ihrer Religionsausübung in der Türkei gehindert werden (und sich aber umso mehr für die kemalistische Tradition einsetzen, auch gegen die wechselnden türkischen Staatsorgane). Die IGMG ist nach der vom türkischen Staat abhängigen DITIB der größte Dachverband von islamischen Moscheevereinen. Die Auffassungen zur IGMG sind gespalten; innerhalb der IGMG gibt es zurzeit Flügelkämpfe zwischen Reformern und traditionalistischen Kräften. Da der IGMG in den meisten Städten Moscheevereine angehören, ist sie in der Regel auch an überörtlichen Zusammenschlüssen beteiligt.

Informationen zur ZDF-Aspekte-Sendung vom 06.12.02:
<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/0,1872,2025789,00.html>

Das Interview von Henning Scherf in der Islamischen Zeitung: <http://www.islamische-zeitung.de/cgi-bin/artikel/2072>

Zur IGMG siehe auch auf der Informationsplattform unter > themen > verbände

Zusätzlich zu diesem Konflikt belastet ein Kopftuch-Streit die Bremer Koalition. Während in Bremen Praktikantinnen im öffentlichen Dienst wie Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern ihr Kopftuch während der Arbeit tragen dürfen, wollte Schulsenator Lemke (SPD) dies für eine Lehramtsstudentin zunächst nicht dulden. Darauf hin intervenierte die Bundesintegrationsbeauftragte (bislang: Bundesausländerbeauftragte) Marieluise Beck und verwies auf das Ausbildungsmonopol des Staates, so dass das Verbot des Kopftuchs einem Berufsverbot gleichkomme. In der Folge hatte der zuständige Schulstadtrat in Bremerhaven die Ablehnung des Kopftuchs aufgehoben und der Frau einen Praktikumsplatz angeboten.

Dies wiederum bezeichnete die Bremer CDU als einen "inakzeptablen Alleingang", die SPD müsse ihren Stadtrat einbinden oder abwählen. Wenn eine Frau "aus religiösem Eifer heraus glaubt, ein Zeichen für den Islam setzen zu müssen, dann müsse sie auf ihre beruflichen Vorstellungen im Schuldienst verzichten", so der CDU-Kreisvorsitzende Teiser (nach: Weser-Kurier, 12.11.02).

Lemke wiederum sieht zwar die CDU auf der rechtlich sicheren Seite, macht die CDU jedoch für eine ungute Stimmung verantwortlich. Es gehe darum, dass der Schulfrieden nicht gestört werde. Deshalb müsse im Einzelfall entschieden werden.

Alle Beteiligten - der Schulsenator der Schulstadtrat und die CDU - berufen sich auf den Prozess um Fereshta Ludin, der vom Bundesverwaltungsgericht dahingehend entschieden worden ist, dass das Tragen eines Kopftuchs für eine Lehrerin nicht zulässig ist. In dem lange Jahre währenden Konflikt war aber auch entschieden worden, dass Fereshta Ludin, so lange sie sich noch in der Ausbildung befindet, das Kopftuch tragen könne. Der Staat besitze ein Monopol auf die Lehrerausbildung; ein Verbot des Kopftuchs würde es einer gläubigen Muslimin verhindern, den Lehrerberuf zu erlernen. Deshalb sei das Kopftuch während der Ausbildung zulässig. Im Verfahren, das vor dem Bundesverwaltungsgericht landete, ging es hingegen um die Übernahme Ludins in den Schuldienst nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung.

Die rechtlichen Argumente sind jedoch nur eine Seite. Auch in diesem Konflikt taucht wieder die Frage nach der Wirkung des Kopftuchs auf die Kinder auf. Die Kopftuch-Kritiker sehen dabei eine anscheinend "magische" Wirkung durch das Symbol an sich, und zwar in der Weise, wie es von Außen gedeutet wird.

Letzte Woche hat sich auch der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde in Bremerhaven in die Diskussion eingeschaltet. Er warnte vor der Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen. So lange man kein Fehlverhalten nachweisen könne, müsse das Kopftuch einer Lehrerin zulässig sein. Auch er trage eine Kippa, wenn er an der Marineschule der Bundeswehr unterrichte. Das sei für ihn selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich müsse der Umgang mit dem Kopftuch einer Muslimin werden.

Moscheebau: Freud und Leid

Berlin

In Kreuzberg wird eine Moschee für 250 Gläubige entstehen. Träger ist der "Islamische Verein für wohlthätige Zwecke", der das Vorhaben am 9. Dezember bekannt gab. Baubeginn für die 10 Millionen Euro teure Moschee soll im Sommer 2003 sein. Das siebenstöckige Gebäude ist für 250 Gläubige ausgelegt und wird vier kleine Minarette haben. Im Erdgeschoss sind Läden und Büros vorgesehen. Die Moschee entsteht auf dem so genannten Bolle-Grundstück. Hier befand sich bis vor kurzem die Ruine eines Supermarktes, der nach Plünderungen im Gefolge von Auseinandersetzungen mit der Polizei nach der Kreuzberger 1.-Mai-Demonstration 1987 angezündet wurde.

Unterdessen hat in Berlin eine Auseinandersetzung darüber begonnen, wie der Trägerverein einzuordnen ist. Während der bündnisgrüne Baustadtrat Schulz von einer liberalen Gemeinschaft spricht, verorten ihn andere im islamistischen Spektrum. Der um die Jahreswende 1995/1996 gegründete Verein soll auf eine 1993 im Libanon gegründete Bewegung zurückgehen. Er besitze "sek-

tenähnliche" Züge, Männer und Frauen würden streng getrennt, man arbeite gegen die Integration. Dagegen verwehrt sich der Vorstand und spricht von übler Nachrede. Man wolle islamische Werte vermitteln, grenze sich aber klar gegenüber islamistischen Vereinigungen ab. Männer und Frauen könnten die Angebote (z. B. Sprachkurse) gemeinsam besuchen und man wolle einen offenen Kontakte mit Juden und Christen. "Wir vertreten einen gemäßigten Islam", wird Vereinsprecher Ucan, ein türkischstämmiger Deutscher, in der Berliner Presse zitiert.

Die Mutmaßungen scheinen auch dadurch genährt zu werden, dass der Trägerverein in Berlin bislang kaum bekannt ist und dass - wie bei vielen Moscheebauprojekten üblich - eine Finanzierung über Spenden angestrebt wird, was Außenstehenden als unrealistisch vorkommt, so dass andere Geldquellen vermutet werden.

Darmstadt

Die Ahmadiyya-Muslim-Jamaat sieht sich neben Schlüchtern (vgl. letzten Rundbrief) auch Protesten bei ihrem Moscheeneubau in Darmstadt ausgesetzt. Dort entsteht eine neue Moschee in einem Gewerbegebiet. Die Anwohner fürchten durch den Moscheebau den Zuzug von Ausländern und steigendes Verkehrsaufkommen. Außerdem verstünde man nicht, wieso die Moschee gebaut werde, da in wenigen hundert Metern Entfernung eine Moschee eines anderen Vereins entsteht. Ahmadiyya-Sprecher Hadayatullah Hübsch sagt, man habe die Bevölkerung nicht informieren müssen, da es sich um ein Gewerbegebiet handle - außerdem habe man Konflikte befürchtet, wenn die Moscheepläne im Vorhinein öffentlich würden. Dies wolle man in Zukunft anders handhaben.

Die Ahmadiyya-Bewegung plant nach Zeitungsberichten den Bau von 100 neuen Moscheen für ihre 40.000 Anhänger in Deutschland.

Wie schädlich eine fehlende Kommunikationsstrategie ist, die nicht bereits im Vorfeld auf Information und Aufklärung setzt, zeigen die Internetseiten von Islamgegnern, die meist unter der Adresse "www.moschee-gemeinde-name.de" aufrufbar sind. Konkretes Beispiel:

<http://www.moschee-schluechtern.de/ahmadiyya/projekte.htm>

Frankfurt a. M.

Im Frankfurter Stadtteil Rödelheim wehrt sich eine Bürgerinitiative gegen die Einrichtung eines Kulturzentrums des Türkischen Kultur- und Freizeitvereins in einer ehemaligen Bauchemie-Firma. Der Verein zählt 50 Mitglieder und will das Gebäude für Sprach- und Nachhilfkurse und Feierlichkeiten nutzen. Darüber hinaus soll ein Gebetsraum eingerichtet werden. Die Anwohner machen geltend, dass mit der Umnutzung des leer stehenden Gebäudes eine erhebliche überregionale Verkehrsbelastung verbunden sei; Parkplätze fehlten und das Wohngebiet sei für die in dem Zentrum geplanten Aktivitäten nicht ausgelegt.

Bad Salzuflen

Der Türkisch-Islamische Kulturverein in Bad Salzuflen wollte seine Moschee erweitern und dabei auch ein Kuppeldach und Minarett hinzufügen und eine Ladenzeile sowie Gästeapartments einrichten. Der Planungsausschuss der Stadt stimmte dem Vorhaben aber nicht zu, die notwendige Änderung des Bebauungsplans wird nicht vorgenommen. Gründe: Die verkehrliche Lage des Ge-

bäudes, die fehlenden Parkplätze und die Abstimmung der Pläne mit der umgebenden Wohnbebauung.

Islamischer Religionsunterricht in Bayern lässt auf sich warten

Der schon im Oktober 2000 von allen Fraktionen des bayerischen Landtags geforderte islamische Religionsunterricht wird vorerst nicht erteilt werden können. Am 30. Oktober 2002 hat das bayerische Kultusministerium einen Antrag der Islamischen Religionsgemeinschaft Bayern (IRB), den Unterricht zu erteilen, abgelehnt. Als Grund gibt das Ministerium an, dass der Verein keine Religionsgemeinschaft sei. Er sei vielmehr allein zu dem Zweck gegründet worden, den Religionsunterricht erteilen zu können.

Die IRB ist frustriert. Der Verein wurde in der Tat gegründet, um die Vorgaben der Landesregierung nach einem alleinigen Ansprechpartner für den islamischen Religionsunterricht erfüllen zu können. Es sei ja gerade darum gegangen, den Verein so zu konstruieren, dass er die vom Ministerium geforderten Ansprüchen genüge. Die IRB ist ein Zusammenschluss von islamischen Vereinen und Verbänden Bayerns, um die 300.000 Muslime zu repräsentieren.

Die Opposition vermutet, dass die bayerische Regierung den islamischen Religionsunterricht im Grunde nach nicht will. Vermutet werden kann auch, dass die Beteiligung der IGMG an der IRB zur Entscheidung geführt hat. Immerhin hat das Kultusministerium so weit Einfluss genommen, dass ein IGMG-Mitglied, gegen das von Seiten des Ministeriums Bedenken geäußert wurden, aus der IRB ausgeschlossen ist.

Seit den 80er Jahren wird in Bayern für die rund 50.000 islamischen Kinder eine islamische Unterweisung im Rahmen des türkischen muttersprachlichen Unterrichts unterrichtet. Dazu gibt es ein Abkommen mit der türkischen Regierung, auf Grund dessen die Lehrkräfte aus der Türkei entsandt werden. Seit dem Schuljahr 2001/2002 gibt es den Unterricht teilweise auf Deutsch. Kinder, die an diesem Unterricht nicht teilnehmen, müssen den Ethikunterricht besuchen, also den Ersatzunterricht für den konfessionellen Religionsunterricht. Die Vorgeschichte der Gründung der IRB im Jahr 2001 wird aus drei Erklärungen deutlich, die den Prozess nachzeichnen:

<http://www.musliminfo.de/Unterricht/religunt.html>

Erlanger Schulversuch zum islamischen Religionsunterricht gestoppt

Zeitgleich mit der Ablehnung der Islamischen Religionsgemeinschaft Bayern (IRB) als einheitlichem Ansprechpartner für einen islamischen Religionsunterricht hat das Kultusministerium des Landes auch die Vorbereitung eines regionalen Schulversuchs für den Unterricht in Erlangen Mitte November gestoppt. 42 islamische Kinder müssen jetzt den Ethik-Unterricht besuchen. Der Unterricht war zuvor vom Staatlichen Schulamt Erlangen genehmigt worden.

Analog zur Entwicklung auf Landesebene heißt es, die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen, bestehend aus zwei lokalen Moscheevereinen, sei keine Religionsgemeinschaft und damit kein Ansprechpartner für den Staat - zumindest so lange, bis der entsprechende Antrag

auf Erteilung von Religionsunterricht vom Kultusministerium geprüft worden sei.
Der Erlanger Verein hatte unter Mitwirkung der dortigen Universität Lehrpläne erarbeitet, an der Universität wurde

eine Gastprofessur für die Lehrerausbildung eingerichtet. Der Modellversuch hatte bundesweite Beachtung gefunden.

>> Christentum

Bruderhof-Gemeinschaft zieht wieder nach Deutschland

Um das Haus ihres Gründers vor dem Verkauf zu retten, zogen im August 2002 vier deutsche Mitglieder der Bruderhof-Gemeinschaft aus England nach Sannarz (bei Fulda). Dort befindet sich das Haus, in der vor 82 Jahren die Bruderhof-Bewegung unter Eberhard Arnold ihren Ausgang nahm.

Die Gemeinschaft entstand aus dem freireligiös-sozialistischen Zweig der deutschen Jugendbewegung. Eberhard Arnold (1883-1935) gründete die Gemeinschaft 1920, zunächst unter dem Namen "Neuwerk-Gemeinschaft". In den 30er Jahren wurden die Bruderhoffer in die Hutterische Gemeinschaft aufgenommen. Die Hutterer sind eine 1525 aus der reformatorischen Täuferbewegung entstandene Gemeinschaft. Namensgeber ist Jakob Huter (gestorben 1536). Mit den Hutterern (und den ebenfalls aus der Täuferbewegung hervorgegangenen Amischen) verbindet die Bruderhof-Bewegung die pazifistische Grundhaltung und die Orientierung des gesamten Lebens an der Bibel. Dazu gehört auch die Gütergemeinschaft, die in der Bruderhof-Bewegung einen besonderen Stellenwert hat - und zwar sowohl als Produktions- als auch als Konsumtionsgemeinschaft. Vorbild ist auch hier die urchristliche Gemeinschaft.

Unter den Nationalsozialisten wurden die Bruderhöfer verfolgt, sie siedelten in Paraguay, England und den USA. Nach dem zweiten Weltkrieg gab es auch in Deutschland einige Bruderhöfe, zuletzt in der kleinen Westerwaldgemeinde Birnbach. Auf Grund von Konflikten mit der einheimischen Bevölkerung, die angesichts einer notwendigen Vergrößerung des Landwirtschaftsbetriebes des Bruderhofes eine Überfremdung befürchteten, zogen die Familien 1991 zu ihren Glaubensbrüdern auf den Darwell-Bruderhof in England.

In Sannarz soll jedoch kein neuer Bruderhof als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft aufgebaut werden. Man möchte ein "Bruderhofhaus" einrichten, das als Begegnungsstätte für alle dienen soll, die sich für das Leben und die Lehre der Bruderhof-Gemeinschaft interessieren.

Kontakt: Bruderhofhaus Sannerz, Lindenstr. 13, 36391 Sinnatal-Sannerz.

Tel.: 0 66 64 / 40 24 90.

<mailto:info@bruderhof.com> -

<http://www.sannerzbruderhof.de>

Tischgebet im Kindergarten: Streit wird nun doch vor Gericht ausgetragen

Die angestrebte Einigung im Streit um das morgendliche Tischgebet im Kindergarten des Bad Endbacher Ortsteils Wommelshausen ist gescheitert. Ein für den 4. November angesetzter Termin zwischen dem Vater, der gegen das Tischgebet vorgeht, dem Bürgermeister der oberhessischen Gemeinde und dem zuständigen Beigeordneten (Dezernenten) des Landkreises wurde abgesagt. Der Vater wollte zusätzlich noch einen Vertreter der Humanistischen Union Marburgs noch die Kreisvorstandsprecherin

von Bündnis 90 / Die Grünen hinzuziehen. Außerdem hatte der Anwalt des Vaters am gleichen Tag die Gemeinde ultimativ aufgefordert, die Praxis des Tischgebets binnen einer Woche zu unterbinden. Dadurch, so der Bürgermeister, sei keine Einigung mehr möglich gewesen. Die Gemeinde hat sich inzwischen noch einmal hinter die Praxis des Tischgebets gestellt, ein entsprechender Beschluss wurde von allen Parteien des Gemeindeparlaments unterstützt. Niemand werde zur Teilnahme gezwungen. Das Gebet sei offen, auch islamische Kinder würden daran teilnehmen. Der Kindergarten, der sich in kommunaler Trägerschaft befindet, sei nicht mit der Schule als staatlicher Bildungseinrichtung zu vergleichen, sondern stelle letztlich eine Form der elterlichen Erziehungsarbeit dar. Die Eltern der Kindergartenkinder jedoch hätten in einer Unterschriftenaktion mehrheitlich - nämlich 98 Prozent der Eltern - für die Beibehaltung des Tischgebets plädiert. Mit dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten würden die Eltern schriftlich ihre Zustimmung zum Konzept der Einrichtung erklären, in der eine multireligiöse Erziehung beschrieben sei, ebenso das Feiern der christlichen Feste. Schließlich sei das Tischgebet Teil der "gesellschaftlich-kulturellen Grundhaltung".

Der Landkreis als Aufsichtsbehörde sieht keinen Anlass zum Einschreiten, da das Kindeswohl nicht gefährdet werde.

Die Auseinandersetzung spaltet nicht nur die Menschen vor Ort, sondern auch die lokalen Parteien. Die SPD-Fraktion im Kreistag zog kurzfristig einen Antrag zurück, in dem sie die weltanschauliche Neutralität kommunaler Kindergärten forderte. Dieser Rückzieher geht offensichtlich auf parteiinterne Proteste zurück; auch die Parteimitglieder in Bad Endbach und den Nachbargemeinden unterstützen die Position der Gemeinde.

Auch die evangelische Kirche hat sich eingeschaltet. In zwei Erklärungen unterstützt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die örtliche Praxis. Das offene Tischgebet führe zur Dankbarkeit um das tägliche Brot und unterstütze die Entwicklung eines sozialen Bewusstseins, so der Probst für den Kirchenbezirk Nord-Nassau. Positive und negative Religionsfreiheit dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden und könnten keine Frage von Mehrheitsbeschlüssen sein.

Der Vater beharrt auf seiner Position, dass ein Kindergarten in kommunaler, das bedeute staatlicher Trägerschaft eine religionsneutrale Erziehung gewährleisten muss und stützt sich - wie die Befürworter des Gebets auch - auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Kruzifixen in bayerischen Klassenzimmern. Nachdem die Einigung, das heißt: die Aufgabe des Tischgebets, nicht vorgenommen wurde, hat der Vater beim zuständigen Landgericht in Gießen Ende November einen Eilantrag gestellt, um eine religionsneutrale Erziehung seines Kindes im Kindergarten zu erreichen. Über den Antrag werde innerhalb eines Jahres entschieden, so ein Gerichtssprecher.

Unterdessen sieht sich der klagende Vater Angriffen aus der Bevölkerung ausgesetzt. Vor laufender Kamera äu-

ßerten sich Personen des Ortes, man solle den Vater an einen Laternenpfahl binden und jeder, der vorbeikomme, könne einmal draufhauen. Der Bürgermeister ruft zur Mäßigung auf, er sieht den sozialen Frieden gefährdet.

Weitere Informationen:

Presseerklärung vom 06.11.02 der Humanistischen Union Marburg, dort auch das Ultimatum des Anwalts:

<http://www.hu-marburg.de/hupm0602.htm>

Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Hessen und

Nassau: <http://www.ekhn.de/presse/pm02-051.htm>

(Presserklärung), http://www.ekhn.de/presse/reg_n_nass/291002gebet_kiga.htm (Erklärung des Propstes).

Auf den Internet-Seiten der Gemeinde Bad Endbach finden sich keine öffentlichen Erklärungen.

Streit um Broschüre über Zeugen Jehovas

Der Weltanschauungsbeauftragte der Bremischen Evangelischen Kirche, Helmut Langel, hatte im Jahr 1996 eine Info-Broschüre zu den Zeugen Jehovas veröffentlicht, in der unter anderem so genannte verpönte Handlungen aufgeführt wurden. Dagegen hatten die Zeugen Jehovas geklagt - die Liste sei in der veröffentlichten Form nicht richtig und verletze das Persönlichkeitsrecht der Gläubigen.

In einem Vergleich vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen haben sich Kirche und Zeugen Jehovas im November diesen Jahres darauf verständigt, bei einer eventuellen Neuauflage der Broschüre die Formulierungen so nicht mehr zu verwenden. Das Heft war nämlich bereits kurz nach seiner Veröffentlichung vergriffen und wurde auch nicht wieder aufgelegt. Der Autor selbst gibt an, dass er viele Passagen heute so nicht mehr verfassen würde.

Hintergrund ist nicht nur, dass die Zeugen Jehovas in den letzten Jahren eine weniger restriktive Position vertreten, was sowohl die Endzeiterwartung, vor allem aber auch die individuellen Entscheidungen von Anhängern betrifft. Persönliche Gewissensentscheidungen werden betont - wobei zu berücksichtigen ist, dass die Schulung des Gewissens natürlich weiterhin anhand der Bibel und der von der Gemeinschaft geprägten Interpretation der biblischen Texte bestimmt ist. Darüber hinaus sind dem Autor aber offenbar auch handwerkliche Fehler unterlaufen, die die Broschüre angreifbar gemacht haben.

Eine gute, relativ ausgewogene Darstellung der von den Zeugen Jehovas kritisierten Inhalte findet sich auf den Seiten von Manfred Gebhard, einem profunden, ausgewogenen Kritiker der Zeugen Jehovas:

<http://www.manfred-gebhard.de/Langel.htm>

Infoblatt Zeugen Jehovas

Wassilios Klein, Dozent am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Bonn, hat beim Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienst e. V. REMID eine Kurzinformation zu den Zeugen Jehovas veröffentlicht.

Das Faltblatt ist in der Reihe "Kurzinformation Religion" erschienen und benennt die Grundzüge in Geschichte, Lehre und Organisation der christlichen Sondergemeinschaft.

Neben der kostenlosen HTML-Version im Internet kann das Faltblatt auch in gedruckter Form bezogen werden.

http://www.remid.de/remid_info_zj.htm

(NB: Die Veröffentlichung steht natürlich nicht in Zusammenhang mit den oben genannten Ereignissen.)

>> Judentum

Zentralrat der Juden: Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland

Zahlungen der Bundesrepublik zur Unterstützung der Arbeit des Zentralrats der Juden in Deutschland haben bisher nur freiwilligen Charakter. Wegen der Kultushoheit der Länder haben die jüdischen Gemeinden nur Verträge mit den jeweiligen Landesregierungen, in denen ihre Rechte geregelt sind. Das soll sich ändern. Der Bund will mit dem Zentralrat der Juden einen Staatsvertrag abschließen, in dem die (finanziellen) Beziehungen geregelt werden - und zugleich die jährliche Unterstützung für den Zentralrat von einer auf drei Millionen Euro erhöhen. Damit würdige die Bundesregierung die Integrationsleistungen des Zentralrats und der jüdischen Gemeinden angesichts der Zuwanderung von Juden aus Osteuropa.

Das Geld soll, so der wieder gewählte Vorsitzende Paul Spiegel, vor allem für die Einstellung zusätzlicher Rabbiner verwendet werden. Dies sei nötig, da die Gemeinden vielfach überfordert seien, außerdem müsse den Zugewanderten ihre religiöse Tradition neu vermittelt werden. Zurzeit sind im Zentralrat der Juden 83 Gemeinden mit rund 100.000 Mitgliedern organisiert. Bundesweit gibt es 33 Rabbiner.

Nicht in den Staatsvertrag eingeschlossen werden die 15 liberalen jüdischen Gemeinden sein, die in der "Union progressiver Juden in Deutschland" zusammengeschlossen sind. Man hoffe jedoch, durch den Staatsvertrag über den Zentralrat ebenfalls in den Genuss der gesteigerten finanziellen Zuwendung zu kommen.

>> Neue Religionen / Esoterik

Forschungsprojekt zu Dekonvertiten

Die Forschungsstelle biografische Religionsforschung an der Universität Bielefeld sucht Personen, die eine neue religiöse Bewegung in den letzten zwei Jahren verlassen haben oder gerade dabei sind, eine solche Gemeinschaft zu verlassen. Anhand von Einzelinterviews sollen, ausgehend von den Selbsteinschätzungen der Menschen, die Veränderungen der religiösen und spirituellen Orientie-

rungen von Menschen untersucht werden, um mögliche Folgen positive oder negative einer Mitgliedschaft in einer neuen religiösen Gemeinschaft besser abschätzen zu können.

Das Projekt wird von Prof. Heinz Streib und Dr. Barbara Keller geleitet.

Nähere Informationen: <http://www.tgkm.uni-bielefeld.de/hstreib/Dekonvertiten-Projekt.htm>

Scientology: Schadenersatz wegen Entzugs der Schulpflicht

Das Verfahren vor dem Landgericht Hamburg endete am 31. Oktober 2002 mit einem Vergleich: 35.000 Euro zahlen die Eltern eines Kindes ihrer Tochter, weil sie ihre Tochter der Schulpflicht entzogen haben und dadurch die Lebenschancen beeinträchtigt wurden.

Der Vorwurf: Weil die Eltern - Scientologen - ihre Tochter im Alter von 13 und 15 Jahren auf das Scientology-Internat der Sea-Org in St. Hill in Großbritannien geschickt haben, konnte sie ihre schulische Ausbildung nicht fortsetzen. Stattdessen habe die Tochter unter unwürdigen Bedingungen gelebt, harte körperliche Arbeiten verrichten müssen und sowohl körperlichen als auch seelischen Schaden genommen. Diese Zusammenhänge seien auch durch ein medizinisches Gutachten belegt. Zurück in Deutschland habe sie einen Schulabschluss nachholen müssen, wodurch ihr ohne eigenes Verschulden ein Einkommensausfall entstanden sei. Dafür forderte die heute 23-jährige Frau Schadenersatz und Schmerzensgeld in Höhe von 75.000 Euro.

Die Verteidigung: Das Mädchen sei freiwillig nach Großbritannien gegangen, so wie sie auch freiwillig Mitglied von Scientology geworden sei. Sie habe in späteren Jahren sogar noch ein Scientology-Mitglied geheiratet. Wegen anderer Lebenspläne habe sie auf einen Schulabschluss keinen Wert gelegt, obwohl dies auch in St. Hill möglich gewesen wäre. Die familiäre Auseinandersetzung werde instrumentalisiert, um Scientology zu diskreditieren. Seit diesen Vorfällen sind zehn Jahre vergangen, die Klägerin hat Scientology mit 19 verlassen. Der Richter am Landgericht drängte auf einen außergerichtlichen Vergleich, gerade um den Prozess nicht zu einem Verfahren über Scientology werden zu lassen. Die Verletzung der Schulpflicht allein könnte für eine Verurteilung ausreichen - angesichts dieser Umstände haben sich die Eltern wohl auf den Vergleich eingelassen. Damit verbunden ist, dass die Klägerin in Zukunft keine weiteren Ansprüche in dieser Sache geltend machen wird.

Bundesarbeitsgericht: Scientology-Mitarbeiter nicht automatisch Arbeitnehmer

In einem Beschluss vom 26. September 2002 hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt entschieden, dass die Tätigkeit eines führenden Scientology-Mitglieds nicht als Arbeitsverhältnis zu werten sei und die Forderung auf Lohnnachzahlung in Höhe von 525.460 DM zzgl. 100.000 DM Schmerzensgeld über ein arbeitsgerichtliches Verfahren zurückgewiesen. Die Forderung könne jedoch im zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Die Entscheidung ist insofern bemerkenswert, als der gleiche Senat im Jahr 1995 geurteilt hatte, bei Scientology handele es sich nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft und die Tätigkeit eines Mitglieds sei ein Beschäftigungsverhältnis, so dass die nachträgliche Gehaltsforderung zulässig sei.

Für Scientology hat der Beschluss vom September das Urteil aus dem Jahr 1995 aufgehoben. Scientology-Kritiker hingegen folgen dem Pressesprecher des Arbeitsgerichts, nach dem beide Verfahren nicht vergleichbar seien - bei dem jetzigen Beschluss handele es sich um einen Einzelfall.

Allerdings hat das Gericht die Frage, ob es sich bei Scientology - im konkreten Fall: bei der Scientology Kirche Berlin e. V. - um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handele, offen gelassen. Dies sei für

die Entscheidung nicht relevant. Der Kläger habe als früheres ordentliches Vereinsmitglied, das im Status eines hauptamtlichen Mitglieds Dienste für die Gemeinschaft erbrachte, über sein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung an der Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen mitwirken können - dies umso mehr, als er später Mitglied im Vorstand des Vereins gewesen sei. Darüber hinaus habe er seine Arbeitszeiten frei festlegen können, und dies auch getan. Auch die Zeiten des empfangenen Auditing habe er frei bestimmt. Auf Basis der Vereinssatzung ergebe sich daher ein Dienstverhältnis, das in der Vereinsmitgliedschaft begründet liege. Hier sei es üblich, Beiträge auch in Arbeitsleistung zu erbringen. Außerdem habe der Kläger durch seine Tätigkeit die Möglichkeit erhalten, an Kursen und anderen Diensten von Scientology teilzunehmen. Schließlich sei der Kläger einem normalen Beruf zur Existenzsicherung nachgegangen, so dass er selbst nicht die Absicht gehabt habe, durch den von Scientology mit einer Unterstützungszahlung vergüteten Einsatz seinen Lebenserwerb zu bestreiten.

Im 1995 verhandelten Fall gestaltete sich das Arbeitsverhältnis mit Scientology - konkret: mit der Scientology Kirche Hamburg - anders. Als außerordentliches Mitglied habe das damals klagende Ex-Mitglied er in der Mitgliederversammlung des Vereins kein Stimmrecht gehabt, konnte also die Geschicke des Vereins und damit seine eigene Situation nicht mit bestimmen. Auch die Arbeits-, Studier- und Auditingzeiten seien vorgegeben, der Kläger in seiner Arbeit an Weisungen gebunden gewesen. Es habe demnach ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis bestanden, das ein objektiv ein Arbeitsverhältnis begründe, auch wenn die formalen Rechtsbeziehungen zwischen Mitglied und Verein anders gestaltet gewesen seien.

Allerdings fußt das Urteil von 1995 in wesentlichen Teilen auch auf der Einschätzung, dass es sich bei der Scientology Kirche Hamburg nicht um eine Religionsgemeinschaft handele. In der Argumentation hatte der Charakter von Scientology als ein dauerhaft auf Gewinn orientierter Geschäftsbetrieb die These vom Beschäftigungsverhältnis wesentlich gestützt. Sieht man von dem unterschiedlichen Status des Mitglieds ab, hätte sich auch jetzt der objektive Tatbestand abhängiger Beschäftigung ergeben können, auch wenn der Arbeitnehmer über die Mitgliederversammlung oder als Vorstandsmitglied über den Verein resp. das Unternehmen entscheidet. Schließlich macht Scientology in Hamburg nicht viel was anderes als Scientology in Berlin.

Insofern hat das Bundesarbeitsgericht in seinen beiden Entscheidungen gleiche und / oder ähnliche Tatbestände durchaus unterschiedlich bewertet. Es hat aber seine frühere Entscheidung aber nicht umgestoßen. Vielmehr ist den möglichen Bewertungen von Konflikten mit Scientology eine weitere Argumentationsfigur hinzugefügt worden.

Zum Beschluss vom 26. September 2002 (Aktenzeichen: 5 AZB 19/01) hat das Gericht keine Presseerklärung veröffentlicht, auch das Urteil ist nicht im Internet verfügbar. Eine eingescannte Kopie findet sich als PDF-Datei auf der Webseite der Scientology-Vorfeld-Organisation Menschenrechtsbüro Deutschland:

http://www.menschenrechtsbuero.de/pdf/bag26_sept_02.pdf

Das Urteil vom 22. März 1995 (Aktenzeichen: 5 AZB 21/94) findet sich als HTML-Datei auf den Seiten des Scientology-Kritikers Ingo Heinemann (Geschäftsführer

der AGPF, Aktion für Geistige und Psychische Freiheit, Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e. V., Bonn): <http://www.ingo-heinemann.de/Bundesarbeitsgericht-5AZB21-94.htm>

Partei "Die Violetten" gespalten

Die Splitterpartei "Die Violetten" hat sich gespalten. Das geht aus einem Fax hervor, das REMID am 4. Dezember erreichte - der Inhalt ist auch im Internet veröffentlicht. Die Partei "Alternative spirituelle Politik im neuen Zeitalter", so der vollständige Name, wurde 2001 auf Initiative des Lehrers Wolfgang Lissek gegründet. Kurze Zeit später schloss sich die Partei "Neues Bewusstsein" den Violetten an (siehe Newsletter # 2). Deren früherer Vorsitzender Friedhelm Wegner scheint offenbar die Spaltung herbeigeführt zu haben.

Als Grund werden "unspirituelle Briefe und E-Mails" angegeben, die von "führenden Mitgliedern" versendet worden seien. Auch habe man der Forderung nach "mehr Freiheit für die Landesverbände" nicht nachgeben wollen, dem die "Einstimmigkeit als Zeichen des neuen Zeitalters" entgegenstünde.

Wegner war zuständig für das "Zentrum für spirituelle Entwicklung", nach eigenen Angaben war er auch der "Organisator" der Violetten. Am 19. Januar wollen "ehemalige Mitglieder der Violetten und andere" eine "wirklich spirituelle Partei" gründen. Wer sich dafür interessiert, kann ab dem 6. Januar das Programm, die Satzung und einen Mitgliedsantrag erhalten - wenn er das Rückporto

von 0,56 Euro beilegt (obschon das Porto für einen Standardbrief ab 01.01.03 nur noch 0,55 Euro kostet...). Wer an der Gründungsversammlung teilnehmen will, muss Mitglied werden.

Offensichtlich haben sich einige Personen einfach 'nicht riechen' können. Bei einem kleinen Zirkel handelnder Personen unterschiedlicher Interessen und Herkunft ist das nicht unbedingt verwunderlich - vor allem dann, wenn öffentliches Auftreten und eigene Einschätzung mehr als deutlich von realen Verhältnissen entfernt sind. Wegner selbst, von dem das genannte Fax wahrscheinlich stammt, fasst die spricht dagegen von Mobbing. Wer die Anfänge der Partei beobachtet hat wird festgestellt haben, dass sich die Aktivitäten mehr und mehr zur Person Wegners verlagerten. Wolfgang Lissek hatte zuletzt bereits keine offiziellen Positionen mehr inne.

Auf den Webseiten von Wolfgang Lissek und der bisherigen Partei Die Violetten sind mit Stand vom 05.12.02 noch keine Reaktionen enthalten. Allerdings ist die Partei bereits umgezogen: Der Bundesvorstand ist in 55444 Dörrebach, Stromberger Str. 1 zu erreichen. Die Webadresse hat sich geändert: Statt <http://www.die-violetten.de> jetzt <http://www.dievioletten.de> (eMail: info@dievioletten.de).

Teile des alten Webangebotes sind noch unter der privaten Homepage von Wolfgang Lissek zu erreichen: <http://www.w-lissek.de>, dort unter "Partei".

Friedhelm Wegner nutzt weiter den Webauftritt des Zentrums für spirituelle Entwicklung: <http://www.spirituelles-zentrum.de>

>> Schule

LER in Brandenburg: Letzte Hürde genommen

Das Schulfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde (LER) in Brandenburg hat auch die letzte Hürde genommen. Nachdem es mit den Kirchen eine außergerichtliche Einigung gegeben hatte und ein Eilantrag von Eltern gegen das brandenburgische Schulgesetz im August negativ beschieden wurde, hat das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss vom 31. Oktober 2002 auch die letzten Klagen von Eltern abgewiesen. Nach der Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes, das am 1. August 2002 in Kraft trat und in dem der außergerichtliche Kompromiss umgesetzt worden sei, seien die Verfassungsbeschwer-

den der Mehrzahl der LER-Gegner zurückgezogen worden. Die noch ausstehenden Klagen seien gegenstandslos geworden, weil sich die Rechtslage geändert habe. Die Klagen seien unbegründet, da es den Schülerinnen und Schülern mittlerweile ermöglicht werde, von der Verpflichtung zur Teilnahme am LER-Unterricht befreit zu werden.

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Oktober 2002:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/fs20021031_1bvf000196

>> Linktipp

Feste der Religionen

Eine Übersicht über die Feste der Religionen im Jahr 2003 bietet die gleichnamige Seite von Kerstin Probiesch, Religionswissenschaftlerin aus Marburg.

Auf Monatsblättern finden sich die Daten aller wichtigen Religionen - nicht nur Islam, Judentum, Christentum, Hin-

duismus und Buddhismus, sondern auch Jainismus, Sikhs, Bahai und andere. Links verweisen entweder zu Erläuterungen der Autorin selbst oder auf externe - manchmal auch fremdsprachige - Quellen im Internet mit weiteren Informationen.

<http://www.feste-der-religionen.de>

3. Tagungen

History - Migration - Anthropology.
New Perspectives on Migration and Migration History.
Erfurt, 7. bis 9. November 2002.

Sprache der Beiträge: Englisch. Gegenstand sind europäische Migrationsbewegungen, ihre Ursachen und Folgen.

Veranstalter: Arbeitsstelle Historische Anthropologie des Max-Planck-Instituts für Geschichte an der Universität Erfurt mit Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung und des Centre Marc Bloch.

Informationen und Anmeldung: Universität Erfurt, Arbeitsstelle Historische Anthropologie, Prof. Dr. Alf Lüdtkke.
Tel.: 03 61 / 7 37 - 44 10, 44 61 - Fax: 03 61 / 7 37 - 44 16
<mailto:alf.luedtke@uni-erfurt.de>

**Religiöser Pluralismus im Mittelalter?
Antrittsvorlesung und Tagung in Bremen**

Bremen, 22. und 23. November 2002

Vom Umgang mit abweichenden Religionen und der Ideologie der Einheit der Religion - bis heute

Veranstalter und Informationen: Universität Bremen, FB 9 / Religionswissenschaft, Prof. Dr. Dr. Christoph Auffarth, Postfach 330 440, 28203 Bremen
Tel.: 04 21 / 2 18 - 21 68
<mailto:auffarth@uni-bremen.de>

Fortpflanzungsmedizin in jüdischer, christlicher und islamischer Sicht

Gelnhausen, 3. bis 4. Dezember 2002

Achtung! Neuer Termin!

Veranstalter: Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD (Anna-Paulsen-Haus) in Kooperation mit der Ev. Frauenarbeit in Deutschland e. V.

Information: Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD, Herzbachweg 2, 63571 Gelnhausen
Tel.: 0 60 51 / 8 92 88, Fax: 0 60 51 / 8 92 87
<http://www.ekd.de/fsbz>
<mailto:fsbz.zich@ecos.net>

**Interreligiöser Dialog in Europa
Symposium**

Köln, 13. und 14. Dezember 2002.

Die Tagung behandelt Konflikt- und Friedenspotenziale religiöser Vielfalt in modernen Gesellschaften.

Tagungssprachen: Deutsch und Türkisch (Simultanübersetzung). Gefördert durch das Bundesinnenministerium

Informationen und Veranstalter:

Föderation der Aleviten Gemeinden in Deutschland, Stolberger Str. 317, 50933 Köln.
Tel.: 02 21 / 94 98 56 - 24 - Fax: 02 21 / 94 98 56 - 10
<mailto:info@alevi.com>
<http://www.alevi.com>

Nationale Paradigmen der Migrationsforschung

Osnabrück, 13. bis 15. Dezember 2002

Veranstalter: Sektion "Migration und ethnische Minderheiten" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, "Arbeitskreis Migrationspolitik" der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft, GK Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung und das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück

Information und Anmeldung:

Universität Osnabrück / IMIS
Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück
Tel.: 05 41 / 9 69 43 84, Fax: 05 41 / 9 69 43 80
<mailto:imis@uni-osnabrueck.de>
<http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Jahrestagung der GMSG

Köln, 25. bis 25. Januar 2003

Themenschwerpunkte: Religion im Kontext von Globalisierung, Neuere Forschungsarbeiten zu Islam und Muslimen in Deutschland, jeweils unter Beteiligung von Muslimen und Nichtmuslimen.

Information und Anmeldung:

Gesellschaft muslimischer Sozial- und Geisteswissenschaftler, Osterather Str. 7, 50739 Köln.

Tel.: 02 21 / 9 17 10 58 - Fax: 02 21 / 9 17 10 59
<mailto:info@gmsg.de>

<http://www.gmsg.de/JAHRESTAGUNG/UNITY/unity.html>

**Recht und Religion in der römischen Antike /
Law and religion in Roman antiquity**

4. Internationaler Erfurter Ferienkurs Religionswissenschaft

Erfurt, 17. bis 21. Februar 2003

Leitung: Andreas Bendlin (Universität Erfurt) – Hans G. Kippenberg (Universität Bremen / Max-Weber-Kolleg Erfurt) – Jörg Rüpke (Universität Erfurt)

Informationen und Anmeldung:

Universität Erfurt, Vergleichende Religionswissenschaft
Postfach 900221, D-99105 Erfurt
Fax: 03 61 / 7 37 - 41 29
<mailto:andreas.bendlin@uni-erfurt.de>
<mailto:joerg.ruepke@uni-erfurt.de>

Renaissance oder Rituale?

Die Funktion traditioneller Passageriten in aktuellen Jugendkulturen. Dialoge über Firmungen, Konfirmationen, Jugendweihen und Jugendfeiern.

Berlin, 21. bis 23. Februar 2003

Veranstalter: Humanistische Akademie Berlin in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Information und Anmeldung: Humanistische Akademie, Wallstr. 65, 10179 Berlin.

Tel.: 0 30 / 6 13 90 40, Fax: 0 30 / 61 39 04 50

<mailto:hvd-berlin@humanismus.de>

Die Menschenwürde als neue Religion

An welchen Werten orientiert sich die europäische Bioethik-Debatte?

Landau, 14. bis 16. März 2003

Veranstalter: Evangelische Akademie Baden mit den Akademien der Pfalz und des Elsass

Information und Anmeldung:

Evangelische Akademie Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21 / 9 17 53 82, Fax: 07 21 / 9 17 53 50
<mailto:info@ev-akademie-baden.de>
<http://www.ev-akademie-baden.de>

Wenn die Dinge ihren Lauf nehmen.

Eine Sozialgeschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert.

Goslar, 19. bis 21. Mai 2003

Veranstalter und Informationen:

Akademie der Diözese Hildesheim - St. Jakobushaus, Reußstr. 4, 38640 Goslar
Tel.: 0 53 21 / 3 42 60, Fax: 0 53 21 / 34 26 26
<mailto:info@jakobushaus.de>
<http://www.jakobushaus.de>

Sinn/Fragen: Erlösung

Goslar, 30. Mai bis 1. Juni 2003

Themen: Geschichte des Erlösungsbegriff, Erlösung in Christen- und Judentum, in Islam und Buddhismus, nachmetaphysische Erlösungskonzepte

Veranstalter und Informationen:

Akademie der Diözese Hildesheim – St. Jakobushaus
Reußstraße 4, 38640 Goslar
Tel.: 0 53 21 / 3 42 60, Fax: 0 53 21 / 34 26 26
<mailto:info@jakobushaus.de>
<http://www.jakobushaus.de>

Religionen: Konkret

**Lokale Religionsforschung in Deutschland. Konzepte
- Ziele - Perspektiven.**

Leipzig, 13. bis 15. Juni 2002

Eine interdisziplinäre Tagung des Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes und des Religionswissenschaftlichen Instituts der Universität Leipzig

Informationen:

REMID e. V., Wehrdaer Weg 16a, 35037 Marburg
Tel. und Fax: 0 64 21 / 6 42 70
<mailto:remid@t-online.de>
http://www.remid.de/remid_projekte_tagung2003.htm

Wie gestern heute besser werden kann

Wege zum konstruktiven Umgang mit den Auswirkungen der Geschichte zwischen Juden, Christen und Muslimen

Rehburg-Loccum, 2. bis 9. Juli 2003

Veranstalter: Evangelische Akademie Loccum

Information und Anmeldung:

Evangelische Akademie Loccum, Geschäftsstelle
Postfach 2158, 31545 Rehburg-Loccum
Tel.: 0 57 66 / 81 – 0, Fax: 0 57 66 / 8 19 00
<mailto:eal@evlka.de>
<http://www.loccum.de>

Wohin treibt der Geist?

Esoterische, charismatische und kirchliche Spiritualität

Bad Herrenalb, 27. bis 29. Juni 2003

Veranstalter: Evangelische Akademie Baden

Information und Anmeldung:

Evangelische Akademie Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21 / 9 17 53 82, Fax: 07 21 / 9 17 53 50
<mailto:info@ev-akademie-baden.de>
<http://www.ev-akademie-baden.de>

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen gestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder die Inhalte von Links kann nicht übernommen werden.

Der Newsletter steht ab dem 13. Dezember auch auf der Informationsplattform im Bereich Archiv zur Verfügung. Die Tagungen finden Sie auch im Bereich Tagungen. Dort findet eine fortlaufende Aktualisierung statt.

Wenn Sie technische Probleme haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Unterstützen Sie die Arbeit an der Informationsplattform, indem Sie

- diesen Newsletter selbst weiter verbreiten
- die Seite www.religion-online.info verlinken
- uns Informationen und Ihr Feedback zukommen lassen
- Mitglied im Verein REMID werden

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr beziehen möchten, senden Sie uns einfach eine formlose eMail.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Rink
(Projektleitung)

----->>

- > Informationsplattform Religion / REMID e. V.
- > Wehrdaer Weg 16a – 35037 Marburg
- > Tel. 0 64 21 / 6 42 70 und 93 10 57
- > Fax: 0 64 21 / 6 42 70
- > www.religion-online.info – www.remid.de
- > kontakt@religion-online.info